

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landkreise, kreisfreie Städte,
Große kreisangehörige Städte
- untere Bauaufsichtsbehörden –
Thüringer Landesverwaltungsamt
- obere Bauaufsichtsbehörde –

Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von Windenergieanlagen nach der endgültigen Einstellung ihrer zulässigen Nutzung -

Ausgehend von einem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2025
(DS 8/649) ergeht nachfolgender Erlass:

Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen ist die in § 35 Abs. 5 Satz 2
Baugesetzbuch (BauGB) geregelte Rückbauverpflichtung nach Ablauf der
Nutzung bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung. Sie umfasst
auch den vollständigen Rückbau der Bodenversiegelungen durch
Fundamente, Nebenanlagen, Zuwegungen und ggf. vorhandene weitere
versiegelten Flächen.

Nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB sollen die unteren Bauaufsichtsbehörden die
Einhaltung der Rückbauverpflichtung sicherstellen. Die Sicherstellung kann
durch Baulast oder auf andere Art und Weise erfolgen.

Das Sicherungsmittel dient der Minimierung des Risikos, dass Rückbaukosten
der öffentlichen Hand zur Last fallen, wenn Betreiber ihrer Rückbaupflicht nicht
nachkommen. Geeignete Sicherungsmittel müssen daher insolvenzfest sein
und auf Rechtsnachfolger des Bauherrn übergehen. Sie müssen einen
unmittelbaren Zugriff durch die jeweilige Behörde erlauben.

Entsprechend der Handlungsempfehlung des Umweltbundesamtes (48/2023,
Abschlussbericht: Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen zur
Sicherung einer guten Praxis bei Rückbau und Recycling von
Windenergieanlagen, zu downloaden auf der Seite des Umweltbundesamtes
unter Publikationen) sind Sicherheitsleistungen von mindestens 6,5 % der
Investitionskosten vorzusehen, die an die entsprechenden Baupreisindizes
des Statistischen Bundesamts zu koppeln sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Bernhard Leiendecker

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmdi.thueringen.de.
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Cornelius Deckert

Durchwahl
+49 (361) 57-4111211
Telefax
+49 (361) 57-4111199

Cornelius.Deckert@
tmdi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. März 2025

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-M2-0015/108-2-
72799/2025

Erfurt, 28. August 2025

**Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmdi.thueringen.de
www.tmdi.info

UST-IdNr.: DE318813653